

Zusätzliche Haltestelle zwischen Kunreuthstraße und Endstation der Buslinie 57

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01566 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10033

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 15.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01566 (Anlage) beschlossen. In der Empfehlung wird beantragt, eine zusätzliche Haltestelle für den MetroBus 57 im Bereich zwischen Haltestelle Kunreuthstraße und der Endhaltestelle Neuaubing West einzurichten.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu diesem Thema wurden bereits am 16.11.2016 und am 15.02.2017 Bezirksausschuss-Anträge gestellt, die mit Schreiben vom 02.01.2017 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03026) bzw. mit Beschluss vom 26.07.2017 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03307, SV-Nr. 14-20 / V 09197) beantwortet wurden. Die darin von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) dargestellten Sachverhalte sind nach wie vor zutreffend:

„Nachdem es sich mit rund 500 Metern um einen üblichen Haltestellenabstand zwischen den Haltestellen Kunreuthstraße und der Endhaltestelle Neuaubing West handelt, sehen wir hier für eine zusätzliche Haltestelle keinen Bedarf. Die Fahrzeit würde sich durch zusätzliche Haltestellen zudem entsprechend verlängern, wodurch nicht nur die Fahrzeit

unattraktiver für durchfahrende Fahrgäste wird, sondern es auch zum unwirtschaftlichen Einsatz eines zusätzlichen Busses kommen könnte.

Zusätzliche Haltestellen sollen – wie nach und nach alle Haltestellen – barrierefrei ausgebaut werden.“

Ergänzend dazu gab die MVG bekannt, dass die Linie 57 in ca. zwei Jahren nach Freiham Bahnhof verlängert wird und bis zur Herstellung eines schienengebundenen Verkehrsmittels (Verlängerung Tram 19 von Pasing oder Verlängerung der U5 bis Freiham) die Hapterschließung des Wohngebietes Freiham Nord darstellen wird. Die Fahrzeiten sollen durch zusätzliche Haltestellen in Neuaubing nicht verlängert werden. Da jedoch später die Wendeschleife in Neuaubing West entfallen wird, muss im Bereich der Pretzfelder Straße eine neue Haltestelle eingerichtet werden. Hierbei kann geprüft werden, ob die Haltestelle dann mehr im Bereich der Einmündung der Riesenburgstraße situiert werden kann. Dies muss jedoch in Abwägung mit der Erreichbarkeit des Aubinger Friedhofs geschehen.

Das Alten- und Servicezentrum Am Aubinger Wasserturm wird über die Haltestelle Limesstraße der Linie 162 ebenfalls mit relativ kurzem Fußweg erreicht.

Weiter führt die MVG aus: „Das Siedlungsgebiet rund um den Aubinger Wasserturm einschließlich des Alten- und Servicezentrums Am Aubinger Wasserturm wird über die Haltestellen Kunreuthstraße der StadtBus-Linie 57, Aubing Bahnhof der StadtBus-Linie 143 und Limesstraße der StadtBus-Linie 162 von allen Richtungen gut erschlossen. Die damit verbundenen Fußwege sind relativ kurz.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01566 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.07.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen daher derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der MVG wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01566 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.07.2017 kann nach Maßgabe des Vortrags derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01566 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V /home/sandy.maischak/Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buer-
gerversammlungen/Ba22/1566_Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird be-
stätigt.

2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/VB
z.K.

Am